

Bau einer Trink- und Abwasserleitung für den Friedhof im OT Steinfeld, Grundsatzentscheidung

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Sven Reuther	<i>Datum</i> 14.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung Broderstorf (Entscheidung)	28.08.2023	N
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	06.09.2023	N

Sachverhalt

Seitens der Gemeinde Broderstorf wird angestrebt, eine neue Trinkwasser- und Abwassergrundstückanschlussleitung auf dem kommunalen Friedhof des OT's Steinfeld zu errichten.

Da es keine funktionierende Abwasser-, Trinkwasser bzw. Frischwasser Ent- bzw. Versorgung gibt, ist es notwendig über eine solche Maßnahme zu befinden.

Eine Anfrage bei dem WWAV ergab, dass die Möglichkeit für beide Leitungen, wie o.b., ab Dorfstraße bis zur Grundstücksgrenze bzw. der Festhalle des Friedhofes gegeben ist.

Eigentumsverhältnisse:

Die Grundstücksfläche des Friedhofes ist Eigentum der Gemeinde (s. *bitte Anlage*). Die Zuwegung ab Dorfstraße bis zur Grundstücksgrenze, die Bushaltestelle, sowie die Parkflächen sind durch einen Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer geregelt (s. *bitte Anlage*).

Kostenverteilung WWAV / Gemeinde:

Ab der Grundstücksgrenze des Verpächters bis zum Friedhofsgebäude auf dem kommunalen Friedhofsgelände sind die Kosten für den Bau der beiden Leitungen (ca. 190 m, s. *bitte Skizze anbei*), sowie die Installationsmaßnahmen innerhalb des Friedhofsgebäude durch die Gemeinde zu tragen.

Die Fa. Köhler Bau GmbH & Co. KG, welche für den WWAV bzw. ihren Verwaltungshelfer, der Fa. Nordwasser GmbH, tätig ist, gab eine ungefähre Kostenschätzung für die gesamte Maßnahme in Höhe von 35.000 € ab (*inkl. Trinkwasseranschluss*).

Die Kosten für Schmutzwasseranschluss liegen beim WWAV.

Sofern sich die Gemeinde für die notwendige Maßnahme entscheiden sollte, wäre es auch sinnvoll, über den Erwerb der gepachteten Flächen nachzudenken.

Um die gegenwärtige Situation für den Friedhof Steinfeld, ohne Trinkwasser- und Abwasserleitung, zeitnah zu beseitigen, wird seitens der Verwaltung die o.b. **Investitionsmaßnahme** empfohlen.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Auswirkung auf das Liegenschaftsamt nicht eindeutig definiert werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.09.2023, die Investitionsmaßnahme „Bau einer Trinkwasser- und Abwassergrundstückanschlussleitung für den kommunalen Friedhof des OT's Steinfeld“ im Jahr 2024 umzusetzen.,

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.»

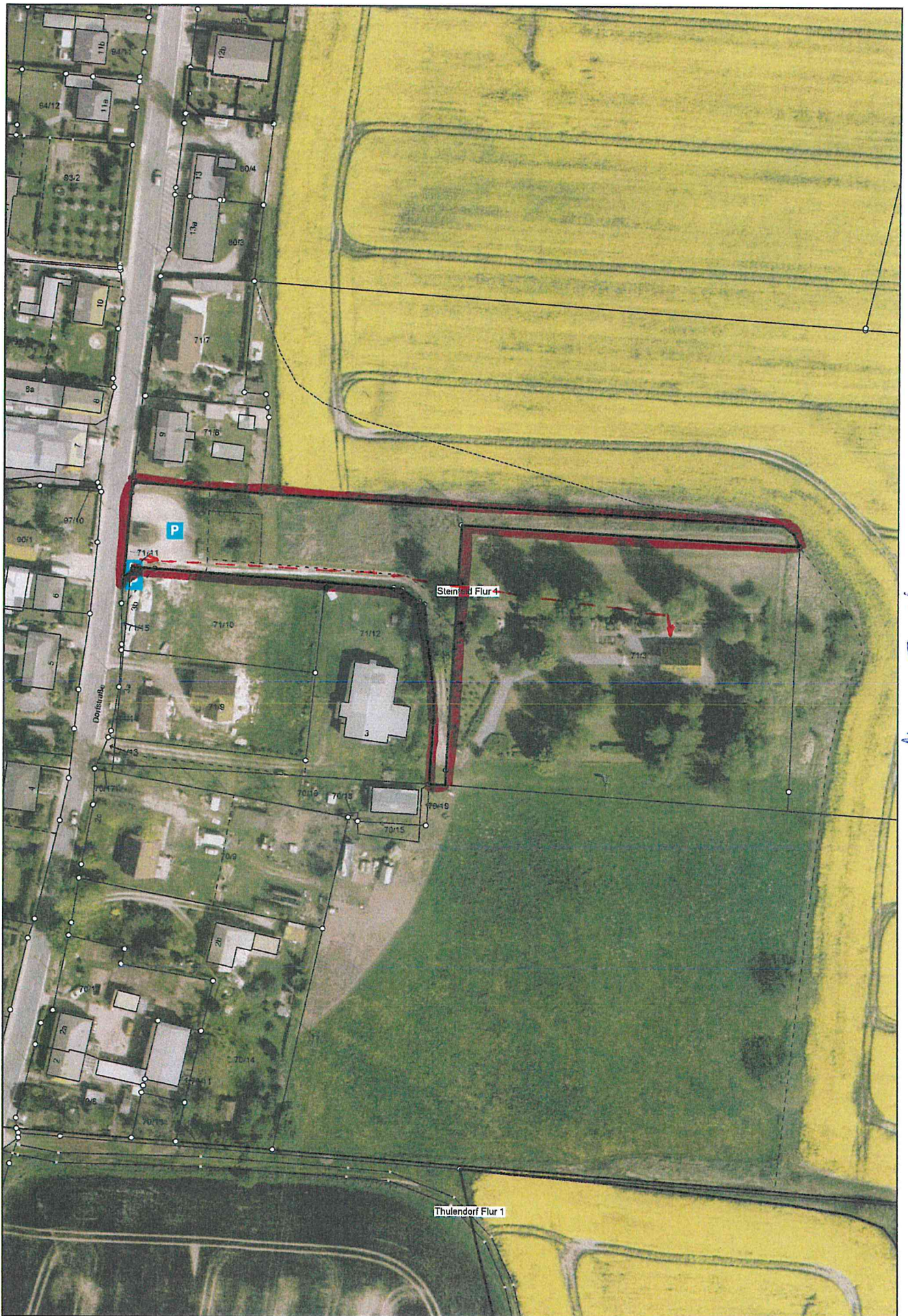
Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 35.000 € sind im Haushaltsplan 2024 unter Produkt 55301.78522 im TH 2 einzuplanen.

Anlage/n

- 1 2023-08_Anlage_T. u. Abwasser_Friedhof OT Steinfeld (öffentlich)

geplante Fläche, die künftlich erworben werden soll - vom
Verpächter



Fe.
Kohle
Bren



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:3107, Auszug ist genordet
Datum: 15.08.2023

Pachtvertrag seit 1993
für Erzeugung, Parkfläche
u. Bushäuschen

Dorfstr. bis Grd. grenze
100m



Grd. grenze bis
Gebäude
90m

Warnow-Wasser- und Abwasserverband

Wasser- und Bodenverband Körper-
schaft des öffentlichen Rechts

Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · Carl-Hopp-Straße 1 · 18069 Rostock

Amt Carbak
Moorweg 5
18184 Broderstorf

per Mail: Astrid.Hass@amtcarbaek.de

Verwaltungshelfer: Nordwasser GmbH



Nordwasser
Erfrischend regional.

Kundenservice

Post: Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock
Besuch: Kröpeliner Str. 32, 18055 Rostock
Telefon: +49 381 81715-0
E-Mail: info@nordwasser.de
Internet: www.nordwasser.de

Ansprechpartner Fachabteilung

Anschluss- und Genehmigungswesen
Bereich Zweckverband Rostock Land
Herr Gunnar Lüskow
+49 381 81715-754
Gunnar.lueskow@nordwasser.de

Rostock, 31.03.2023

**Bauvorhaben: 18184 Steinfeld, Dorfstr., Fl. St. 71/3, Friedhof, Neubau Schmutzwasser-
grundstücksanschluss**

Unser Zeichen: B-ZRL-SO-23-16 (2)

Ihre Anfrage vom: 27.03.2023

Sehr geehrte Frau Haß,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 27.03.2023 teilen wir Ihnen folgende Stellungnahme zur Entsorgung mit.

Abwasserentsorgung:

Schmutzwassertechnisch kann das betreffende Grundstück über die vorhandene Schmutzwasserleitung DN 200 PVC entsorgt werden.

Der Neubau eines Grundstücksanschlusses ist notwendig. Der mögliche Anschlusspunkt ist im beiliegenden Bestandsplan nicht gekennzeichnet, und müsste Vorort geklärt werden. Die Kosten des Erstanschlusses für den Schmutzwassergrundstücksanschluss bis zur Grundstücksgrenze zum Fl. St. 71/16 übernimmt der Warnow-Wasser- und Abwasserverband.

Für die Entsorgung des Grundstücks besteht die Möglichkeit eine überlange private Grundstücksanschlussleitung zu errichten.

Der Schmutzwassergrundstücksanschluss von der öffentlichen Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze des Fl. St. 71/16 wird durch die Nordwasser GmbH gebaut.

Die Verlegung von der Grundstücksgrenze des Fl. St. 71/16 bis zum Grundstück (ca. 160 m) muss von Ihnen beauftragt werden. Diese Kosten müssen von Ihnen übernommen werden.

Voraussetzung für die Leitungsverlegung zum Fl. St. 71/16 ist eine privatrechtliche Klärung (Leitungsrecht) über die Verlegung der privaten Grundstücksanschlussleitung über das Fl. St. 71/16 mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Zur Herstellung/Fertigstellung des Anschlusses macht sich ca. 6 Wochen vor Baubeginn eine Antragsstellung bei der Nordwasser GmbH erforderlich.

Vorstand:
Ines Gründel
Karin Helke

Susanne Dräger
Axel Wiechmann

Geschäftsführerin:
Katja Gödke

Amtsgericht Rostock:
HRA 1852
St.-Nr. 079/133/80570

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE20 1203 0000 1020 5814 90
BIC BYLADEM1001



Die Planung der Grundstücksentwässerungsanlage ist mit dem Anschluss- und Änderungsantrag zur Bestätigung einzureichen. Die privaten Schmutz- und Regenwasserleitungen (Grundleitungen) sind auf dem Grundstück im Trennsystem zu erschließen.

Im Bereich der vorhandenen Bebauung gibt es kein öffentliches Niederschlagswassernetz. Das anfallende Niederschlagswasser ist nach § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf dem Grundstück zu versickern.

In unseren Bestandsunterlagen sind die Abwasserleitungen nicht überall in den Bestandsunterlagen eingetragen. Bei gestricheltem Leitungsbestand können erhebliche Lageabweichungen vorhanden sein. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht vollständig dargestellt und können u.U. in der Örtlichkeit abweichen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend gradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die wir keinen Einfluss haben, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.

Die erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie über www.nordwasser.de.

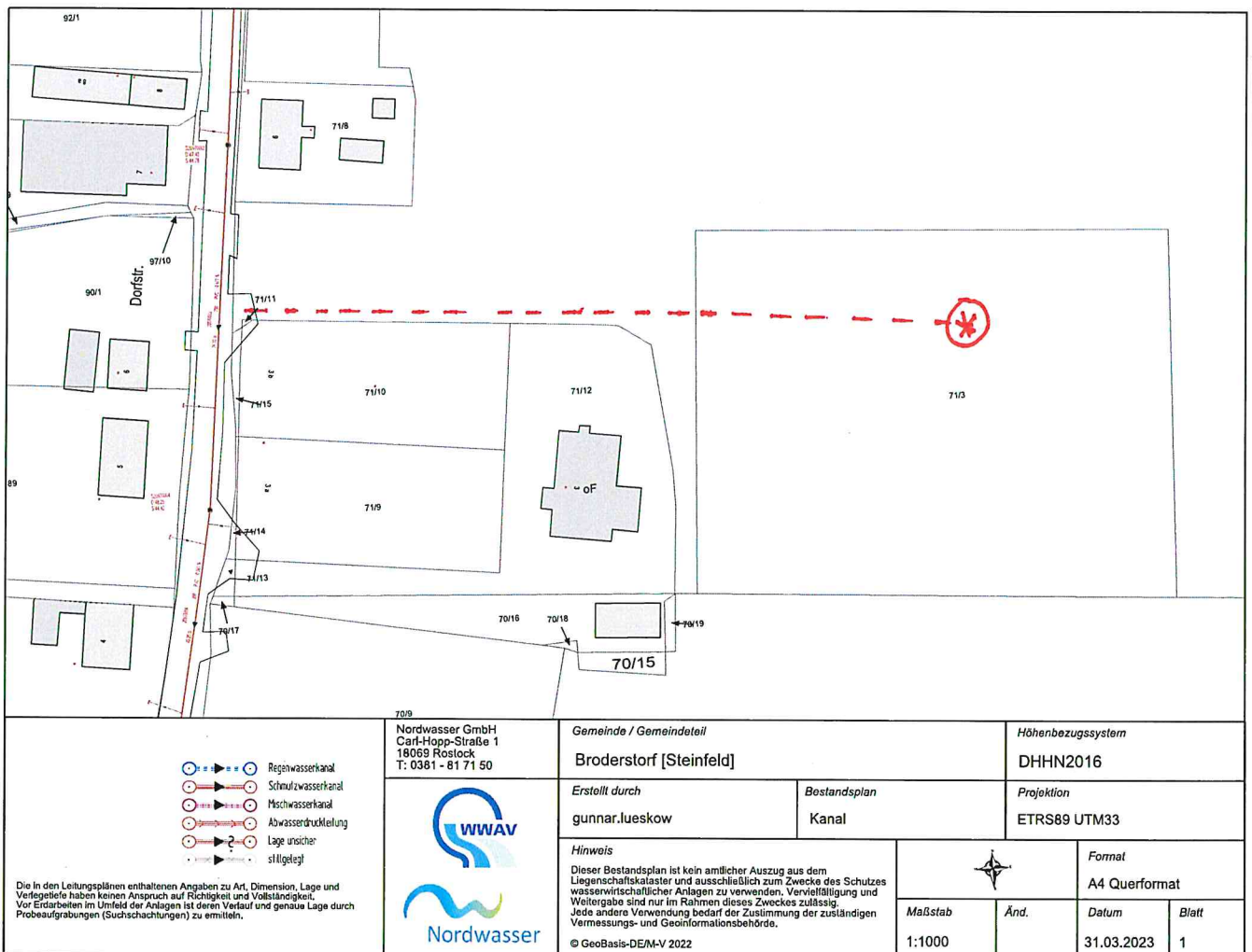
Dieses Schreiben und dazugehörige Bestandspläne verlieren nach Ablauf von 6 Monaten ihre Gültigkeit.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Warnow- Wasser- und Abwasserverband

Anlage

Bestand AW 1:1000 im pdf Format
Legende zum Bestand



Verlauf der
Trink- und Ab-
wasserleitung